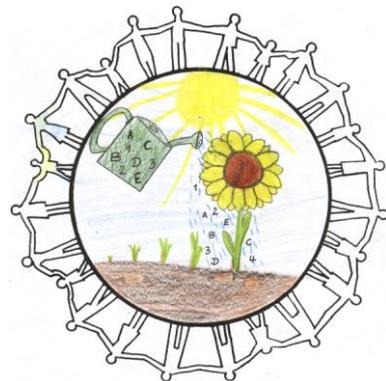


# Maximilian-Kolbe-Grundschule

Schulstraße 36  
57584 Scheuerfeld  
Tel:02741/23638 Fax: 02741/971895

[gs-scheuerfeld@gmx.de](mailto:gs-scheuerfeld@gmx.de)  
[www.mks-scheuerfeld.de](http://www.mks-scheuerfeld.de)



01.08.25

## Vorwort zur Handy- bzw. Smartwatchordnung

Uns ist bewusst, dass auch unsere Schüler/innen in den Klassen 1 bis 4 zunehmend Handys oder Kindersmartwatches mit in die Schule bringen. Ehe wir in diesem Schreiben auf die einzelnen Punkte einer nötig gewordenen Handy-Ordnung eingehen, möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass dies aus unserer Sicht in den meisten Fällen nicht zwingend sinnvoll ist. Während der Schul- und Betreuungszeit benötigen die Kinder weder ein Handy noch eine Kindersmartwatch. Wir wissen aber auch um die Sorgen einiger Eltern um ihre Kinder, wenn diese sich auf dem Schul- oder Heimweg befinden und respektieren die Ausstattung unserer Schüler/innen mit Handys oder Kindersmartwatches. Um Missverständnissen und Missbrauch vorzubeugen, legen wir mit dieser Ordnung fest, dass alle Eltern, deren Kinder eine Kindersmartwatch oder ein Handy mit in die Schule bringen, die zuständigen Klassenlehrerinnen darüber informieren müssen. Die Mitnahme in die Schule erfolgt erst, nachdem Eltern und Kinder die Ordnung für Handys und Kindersmartwatches unterschrieben haben. Smartwatches sind zwingend vor dem Betreten der Schule in den Schulmodus zu versetzen. Die Kolleginnen der Schule, das Personal der

Betreuung sowie die Schule selbst übernehmen keine Haftung für die Schülerhandys oder Kindersmartwatches. Diese Ordnung wird in diesem Schuljahr überarbeitet und wird Ihnen u. U. in geänderter Form noch einmal vorgelegt.

### **Die Kindersmartwatch- und Handy-Ordnung**

1. Handys/Kindersmartwatches sind während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet bzw. befinden sich im Schulmodus. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

2. Ausnahmen von Punkt 1 gelten, wenn das Handy (Kindersmartwatch) ausnahmsweise im Schulunterricht eingesetzt werden soll und in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss. Der entsprechende Anruf erfolgt **nur** nach der Einwilligung der anwesenden Lehrkraft (Mitarbeiterin der Betreuung).

3. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Fotos oder Audioaufnahmen von Mitschüler/innen oder Lehrer/innen sowie sonstigen Mitarbeitern der Schule zu machen. Sie erklären, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy (Kindersmartwatch) zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.

4. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy (Kindersmartwatch) einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft (Betreuer/in) berechtigt, das Handy (Kindersmartwatch) einzuziehen. Es/Sie wird an die Schulleitung weitergegeben.

5. Bei allen Verstößen gegen die Ordnung für Handys und Kindersmartwatches werden die Eltern informiert. Im Wiederholungsfall darf die Schülerin/der Schüler das Handy (Kindersmartwatch) für eine abgesprochene Zeit nicht mehr mit in die Schule bringen.

In besonders schweren Fällen kann auch eine Meldung an die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt) abgegeben werden.

Die Kindersmartwatch- und Handyordnung ist ein Teil der Hausordnung der Maximilian-Kolbe-Grundschule und soll mit dazu beitragen, das Zusammenleben von Kindern, Lehrern, Schulpersonal und Eltern harmonisch zu gestalten.

Ich/wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und akzeptiere/n sie.

---

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten